

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, Peter Rauen, Klaus Brähmig, Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter-Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Anita Schäfer, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, Peter Rauen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksachen 14/4816, 14/5581 –

Zukunft der deutschen Messewirtschaft in der Globalisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

1. dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Branche „Messen“ als Schlüsselbereich der deutschen Dienstleistungswirtschaft sowie als eines der wichtigsten Marketinginstrumente und deren Beitrag zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung anerkennt.
2. dass die Bundesregierung trotzdem im Entwurf für den Bundeshaushalt 2002 nur noch 57,5 Mio. DM für die Auslandsmesseförderung vorsieht, statt der 70,0 Mio. DM im Bundeshaushalt 2001 (Kapitel 09 02 Titel 532 81) und in ähnlicher Höhe in den vergangenen Jahren, obwohl sie selbst von der Konzentration auf die Auslandsmesseförderung als gesamtstaatliche Aufgabe spricht. Bei diesem Förderniveau werden künftig 40 bis 50 offizielle deutsche Beteiligungen an Auslandsmessen weniger stattfinden als bisher, was für den Absatz der deutschen Exportwirtschaft verheerende Folgen hat. Für eine Exportnation wie Deutschland hat dies auch gravierende Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie die Steuereinnahmen.
3. dass die regionale Verteilung von Messen mit überregionaler und internationaler Bedeutung sehr unausgewogen ist. Sie konzentrieren sich auf sehr leistungsfähige und stark frequentierte Messestandorte. Weil Messen als Im-

pulsgeber für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen Wachstum und Beschäftigung steigern und die regionalwirtschaftlichen Effekte (sog. Umwegrendite) bei international ausgerichteten Messeplätzen das 5- bis 6fache des dort erzielten Veranstalterumsatzes erreichen, sind sie besonders für die regionale Entwicklung von strukturschwachen Regionen geeignet und deshalb förderungswürdig.

4. dass trotz der Bedeutung von Messen als Handels- und Kommunikationsplätze gerade neugegründete Unternehmen im Vergleich zu langjährig am Markt tätigen Unternehmen das Marketing- und Vertriebsinstrument Messen nur ungenügend nutzen.
5. dass Messen und Kongresse für den Tourismusstandort Deutschland von entscheidender Bedeutung sind. So bewirkten 1999 die 63 Millionen Tagungs- und Kongressteilnehmer einen Umsatz von 84 Mrd. DM und 65 Millionen Übernachtungen. Damit sichert dieser Dienstleistungsbereich bundesweit etwa 850 000 Vollzeit Arbeitsplätze.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Auslandsmesseförderung im Bundeshaushaltsplan auch für 2002 und in den kommenden Jahren auf dem bisherigen Niveau des Bundeshaushaltsplans 2001, d. h. (70,0 Mio. DM) jährlich, sicherzustellen; unabhängig von einer Sonderförderung für die 2002 in Japan geplante große Sonderschau der deutschen Konsumgüterindustrie KONSUGERMA,
2. ein europäisch abgestimmtes Messekonzept zu entwickeln mit dem Ziel, Messestandorte in strukturschwachen Regionen verstärkt zu fördern, Messen mit überregionaler und internationaler Bedeutung besser zu vernetzen und deren Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren,
3. ein Förderkonzept für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Neugründungen auszuarbeiten und umzusetzen, um ihre Teilnahme an nationalen und internationalen Messen besser zu ermöglichen,
4. die weiterhin langen Wartezeiten bei der Visaerteilung für Aussteller und Besucher vor allem aus Mittel- und Osteuropa zu verkürzen, z. B. durch die Einführung eines speziellen „Messevisums“,
5. die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen zu prüfen, mit denen für bestimmte Messemitarbeiter – wie z. B. zeitlich begrenzte Projektteams – unter genau definierten Bedingungen die zulässige Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden erhöht werden kann, um dem erhöhten Servicebedarf für Messekunden besser gerecht zu werden.

Berlin, den 15. Juni 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion